Legende

- Flächen im Regionalen Grünzug, auf denen FF-PV-Anlagen regionalplanerisch zulässig sind
- Wald im Regionalen Grünzug: FF-PV-Anlagen regionalplanerisch nicht zulässig
- Kernflächen und -räume des landesweiten Biotopverbunds im Regionalen Grünzug: FF-PV-Anlagen regionalplanerisch zunächst nicht zulässig. Für Kernräume gilt: wird durch vorliegende kommunale Landschaftsplanung die funktionale Umsetzung des Biotopverbundes belegt, stehen die Kernräume des landesweiten Biotopverbunds dem Bau von FF-PV-Anlagen nicht entgegen.
- Flächen im Regionalen Grünzug mit hoher oder sehr hoher Landschaftsbildqualität: FF-PV-Anlagen nur in exponierten Lagen regionalplanerisch nicht zulässig. Mit berücksichtigt werden können dabei auch substanzielle Maßnahmen zur Reduzierung der beeinträchtigenden Wirkung auf die Wahrnehmbarkeit entsprechender Anlagen.
- Flächen außerhalb des Regionalen Grünzugs.
- Hinweis auf anderweitige regionalplanerische Vorranggebiete
- Gewässer
- Gebiete für Standorte regionalbedeutsamer Freiflächen-Photovoltaikanlagen (VBG)
- Hervorhebung der Gebiete für Standorte regionalbedeutsamer Freiflächen-Photovoltaikanlagen (VBG) - ohne rechtliche Wirkung

Hinweis:
Die Hinweiskarte erläutert den Plansatz 3.1.1 Abs. 5 und 6 der „Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur [...] Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen". Die Hinweiskarte ist kein formaler Bestandteil der Teilfortschreibung. Anderweitige Restriktionen sind gegebenfalls zu beachten.

Maßstab 1:50.000

0 2 4 6 8 10 Kilometer

© Verband Region Stuttgart, 2025; © GeoBasis-DE / BKG 2025 dl-de/by-2-0
Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS)
der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Verband Region Stuttgart

Stand 3.12.2025